

Provinz Pommern.

Regierungs-Bezirk Stettin.

Kreis Pyritz.



Nach dem Orig. A. v. Th. Albert, Druck v. F. Schwabe.

Verlag von Alexander Duncker, Königl. Hofbuchhändler in Berlin.

BLUMBERG.

BLUMBERG.

PROVINZ POMMERN. — REGIERUNGS-BEZIRK STETTIN. — KREIS PYRITZ.

Das Gut Blumberg, Provinz Pommern, Pyritzer Kreis, an der Faulen Ihna gelegen und von der Stargard-Posener Bahn durchschnitten, umfasst ein Areal von 4200 Morgen. Ueber seine Geschichte ist Folgendes bekannt geworden.

Das Gut Blumberg ist ein altes Lehngut der im Jahre 1680 ausgestorbenen älteren Linie der Burg- und Schlossgesessenen von Wedell auf Cremzow, Fürstensee und Blumberg. Es bestand ursprünglich aus drei Antheilen, von welchen der Eine einem Gute in Repplin (von Wedell) gehörte; der zweite ein 1515 heimgefallenes Afterlehn der von Hindenburg gewesen war, und von da ab mit dem dritten Antheil vereinigt wurde, zu dem auch ein Vorwerk in Repplin gehörte. Dies grosse Gut in Blumberg war gegen 1450 nebst Fürstensee u. s. w. in Besitz des Hasso von Wedell. 1493 wird sein Sohn Joachim als Besitzer genannt. Diesem folgte sein jüngster Sohn Joachim, der 1548 nach seinen vier Söhnen starb. Von diesem erbte es sein ältester Bruder, der Fürstlich Pommersche Oberhofmarschall Otto von Wedell, welcher sich darauf mit Gertrud von Eickstedt verheirathete, die 1559 sich in zweiter Ehe mit Hasso von Wedell auf Fürstensee verband.

Im Besitz der Güter succedirte sein Sohn, der Landrath und Verfasser der Annalen Joachim von Wedell, welcher 1552 geboren und 1609 in Blumberg verstorben ist. Dieser theilt 1587 mit:

„Dieses Jahr habe ich ein gemauertes Thorhaus angefangen zu bauen, und hat am 8. Martii der Mauermeister Frank aus Guben den ersten Stein in den Grund gebracht. Ist vor Winters unter das Dach gebracht.

Sein Sohn und Besitz-Nachfolger in dem Gute Blumberg und ein Vorwerk in Repplin, Hasso von Wedell, ist mit Hinterlassung einer Tochter Agnes, welche den Aegidius

von Papstein auf Tankow und Mansfelde heirathete, gestorben.

Das Gut Blumberg behielt seine Wittwe, geborene von Ramin, auf ihre Allotianforderung und sonstige Gebühren, welche 1653 gegen den Lehnsfolger Christoph Henning von Wedell auf 26,424 fl. 16 Schilling 4 Pf. festgesetzt wurden, in Retention, auf welche Forderung es ihren Enkeln, den Gebrüdern von Papstein, durch Vergleich 1670 für den Taxwerth von 18,726 fl. von dem Sohn und Lehnsfolger des Christoph Henning von Wedell, Levin Christoph, überlassen wurde.

Hasso von Papstein übernahm das Gut mit allen Rechten, wie dasselbe 1611 dem Hasso von Wedell war zugetheilt worden. Das Vorwerk von Repplin ist von den Besitzern des grossen Gutes daselbst, gegen das Vorwerk von Blumberg, das von da ab mit dem dortigen Gute vereinigt wurde, vertauscht worden, wie bereits der Jahresbericht de 1687 angiebt.

Hasso von Papstein, welcher sich 1677 mit Susanna Maria von Wedell aus der Malchower Linie, einer Ur-Enkelin des bekannten Lupold von Wedell, (Roman von Brachvogel) verheirathet hatte, ist bereits 1680 gestorben. Ihm succedirten sein Sohn Joachim Balthasar von Papstein, der 1760, 90 Jahre alt, und sein Enkel, der Regierungsrath Peter Ludwig von Papstein, der 1770 ohne Söhne starb.

Bereits nach dem Lehnbrief von 1714 war Blumberg ein neues von Papstein'sches Lehn, durch Allodialbrief 1732 aber wurde es allodificirt. Es ererbte das Gut Blumberg nun der Christoph Henning von Papstein, zweiter Sohn Hasso's Ernst von Papstein, welcher schon Barnimsconow A und Pumptow besass.

Blumberg, welches unter Christoph Henning von Papstein in Konkurs gerathen war, wurde 1785 dem Carl

Ferdinand von Papstein, einem anderen Sohne des Hasso Ernst, der kurz vorher 1784 gestorben war, für ein Meistgebot von 25,700 Thalern zugeschlagen.

Dieser Carl Ferdinand von Papstein starb im Jahre 1813, eine Wittwe, geborene von Schmalenberg und zahlreiche Familie unter Vormundschaft des Herrn von der Heyden-Cremlin zurücklassend. Nach erlangter Volljährigkeit übernahm der älteste Sohn Ernst Henning Balthasar von Papstein das Gut, starb jedoch, erst 36 Jahre alt, im Jahre 1826, wiederum eine Wittwe, geborene von du Fait und zwei Kinder unter der Vormundschaft des Herrn von Borke-Brallentin zurücklassend; dieser vollzog den Recess mit der bauerlichen Gemeinde. Das Gut wurde hierauf bis 1845 an Herrn Schallehn verpachtet.

Nachdem der einzige Sohn August von Papstein noch minorenn 1834 gestorben war, erbte die einzige Tochter Pauline von Papstein Blumberg, und brachte das Gut ihrem Ehemanne, Herrn von Zastrow, genannt von Küssow, in die Ehe zu. Nachdem das Gut 1843 fast ganz durch Feuer zerstört war, und von dem abziehenden Pächter nur höchst mangelhaft wieder aufgebaut war, verkaufte es Herr von Zastrow 1844 für 126,000 Thaler an den Gutsbesitzer Schneider zu Diekow, welcher es jedoch schon 1850 für 155,000 Thaler an Herrn Emil Kühn aus Berlin, jetzt Königlichen Amtsrath zu Pretzsch an der Elbe, verkaufte. Von diesem erwarb es im Jahre 1862 für 260,000 Thaler der jetzige Besitzer Rittmeister a. D. von Holtzendorff aus dem Hause Jagow.

Das alte, nun bald 300 Jahr alte Haus ist noch ganz erhalten. Es ist mit Kreuzgewölben im Rundbogen-Styl aufgeführt. Seine im Bilde dargestellte Nordfront ist bis zum Dach mit Epheu bezogen, dessen 8 Zoll starke Stämme ganz mit dem massiven Feldstein-Mauerwerk verwachsen sind.